

Vom Waldnutzen und den Interessenten

Die Elbener Interessenten sind aus den Hufenbauern entstanden. Es waren 40 - 42 Nutzen. Für geleistete Hand- und Spanndienste für die Elberberger Herrschaft hatten sie das Recht, aus den Buttlarschen Waldungen ihren Nutz- und Brennholzbedarf zu decken. Die Hand- und Spanndienstler mussten dafür das ganze Jahr hindurch, wenn ihre Dienste benötigt wurden, für die Herrschaft umsonst arbeiten. Weil nun nach den Ansichten der Elberberger Herrschaft dadurch in den Forsten zuviel "geräubert" wurde, bekamen die Spanndienstler das Recht, nur in der Klaus ihr benötigtes Holz zu schlagen (= ca. 500 hess. Acker). Bei der allgemeinen Ablösung (Gesetz von Napoleon 1. erlassen), z. B. Auflassung der Zehnten.

bekamen die Spanndienstler den Wald auf der Klaus zugewiesen. Der Wald wurde Interessentenwald genannt. Die Buttlarschen Forstbeamten hatten die Aufsicht über die Bewirtschaftung des Interessentenwaldes, die Herren von Buttlar das Jagdrecht. Elben hatte ursprünglich 40 "Holznutzen"; heute sind es 38 vollberechtigte - 2 nicht vollberechtigte - versoffene Nutzen. Versoffen deshalb, weil die beiden Nutzungsberechtigten Schulden gemacht hatten, hauptsächlich Saufschulden, und diese mit Holznutzen abdeckten. Die Nutzungsberechtigten bekommen nur Brennholznutzen, kein Nutzholz.

Der Holznutzen war ursprünglich an den Hof gebunden und durfte niemals verkauft, verschenkt oder irgendwie von der Holzstelle entfernt werden; er war an den Hof gebunden und hat bei Auflassung des betr. Hofes wieder an die ursprünglichen Besitzer zurückzufallen. Die ursprünglichen Besitzer sind die Herren von Buttlar.

Es gibt heute Ganze-, Halbe- und Viertelnutzen.

Ein ganzer Nutzen = vom geschlagenen Brennholz und verkauften Nutzholzerlös der 38. Teil:

Ein halber Nutzen = von dem geschlagenen und verkauften Holze der 38. Teilgeteilt durch 2;

Ein viertel Nutzen = vom geschlagenen und verkauften Holze der 4. Teil. Den Viertelnutzen gibt es nur in Altendorf. Halbe- und Viertelnutzen entstanden nur durch Teilung.

Ein ganzer Nutzen hatte 1 000 bis 1 500 Goldmark Wert. Der Holzerlös wurde dann nach Nutzenanteil verteilt. In Elben ist die Gemeinde der Besitzer von Grund und Boden, die Interessenten genießen den Nutzen. Der Waldnutzen ist grundbuchlich eingetragen und

zwar nach den neuesten Feststellungen des Landratsamtes nur 35 ha auf die Waldinteressenten und ca. 85 ha auf die Gemeinde. Diese Überraschung für die Öffentlichkeit gab es durch die Neuausschreibung der Waldjagd, da man auf große Gewinne aus der Jagdpachtsumme, wie sie die Industriearone des rheinwestfälischen Industriegebietes um 1958 bis heute bieten. So boten sie für ein Jagdrevier in der Gemeinde Naumburg, das bisher 500 bis 1000 Mark kostete 5000 bis 10000 DM!!! Die Pachtsumme für Fischereigewässer der Stadt Naumburg stiegen im Jahre 1960 von DM 5 auf DM 90 oder von DM 25 auf DM 130 jährlich. Auch hier sind westfälische Industrieherrn die meistbietenden Pächter. Es trat also eine Verschiebung vom Geburtsadel zum Geldadel ein.

Die grundbücherliche Eintragung macht also den Anteil zu einem Teil des Eigentums . Die Einschlagsmenge eines Jahres wird vom staatlichen Forstamte festgelegt.

Auch bei der Elbener Schulstelle (Sprengersches Gut) war ein ganzer Holznutzen, den sich jemand von den Interessenten zugeeignet hat. Ein Streit entstand in Elben vor einigen Jahren, als die "Dicke Eiche" beim Klaus-Sportplatz gefällt wurde. Der Holzerlös stand der Gemeinde zu, da die "Dicke Eiche" auf Gemeindegrund = ehemalige Trift, stand; die Interessenten vereinnahmten den Erlös trotzdem!

Altendorf bekam seinerzeit etwas 1000 Acker in der Winterkehle zugeteilt, Elberberg die Elberberger Hecke mit ca. 300 hess. Ackern.

[zurück zu Schillers Geschichten](#)